

NIEDERSCHRIFT
über die am
Dienstag, 25. Oktober 2016, stattgefundene
G E M E I N D E R A T S I T Z U N G

Ort: Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.59 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Vizebgm. Georg Marksteiner

Stadträte:

Reinhard Waldhör, Ewald Gamper, Franz Edinger, Elisabeth Klang, Alois Kainz

Gemeinderäte:

Heidelinde Dobrovolny, Sonja Schindler, Michaela Nachbargauer, Darwin Ableidinger, Leopoldine Waidhofer, Peter Hinterleitner, Josef Schweizer, Rainer Klang, Eva Kainz, Sonja Sasovics, Horst Strasser

Entschuldigt: GR Johann Schmid

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn wurden schriftlich folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

StR Franz Edinger:

DR 1) EVN-Verkabelung Liegenschaft Bernschlag Nr. 17

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

FPÖ-Fraktion:

DR 2) Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Behandlung der Dringlichkeiten erfolgt nach TOP 20.

Der Bürgermeister teilt eine Änderung der Tagesordnung dahingehend mit, dass der Tagesordnungspunkt 19 abgesetzt wird, da noch eine schriftliche Bestätigung beizubringen ist und diese am heutigen Tag noch nicht vorliegt.

TAGESORDNUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bericht Gebarungsprüfung
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2016
4. Bericht Gebarungseinschau - IVW3-A-3250101/015-2016
5. Richtlinien Wohnbauförderung - Neufassung
6. Ansuchen Wirtschaftsförderung
7. Restaurant Seeterrasse – Ansuchen befristete Pachtreduktion
8. Abänderung der Wasserabgabenordnung vom 14. Juni 2016
9. Anpassung Kostenbeitrag Nachmittagsbetreuung
10. Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge
11. Vergabe Gemeindewohnungen
12. Verkauf Grundstück Nr. 1250/2, KG Thaua
13. USV Sparkasse Allentsteig – Ansuchen Subvention
14. Optionsvertrag Betriebsgebiet
15. Baulandsicherungsvertrag 6. Änderung ÖROP
16. Ankauf Straßenbeleuchtungsmaterial
17. Ansuchen Personalvertretung – Kinderweihnachtsgeld 2016
18. Ansuchen Personalvertretung – Weihnachtsgutscheine 2016
19. *Aufhebung GR-Beschluss 8. Juni 1999 – Fahrtkostenpauschale (abgesetzt)*
20. Tausch- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag – EZ 1294, KG Allentsteig

Zu Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Dem Gemeinderat wird das geänderte Protokoll vom 30. August 2016 zur Genehmigung vorgelegt.

Das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 27. September 2016 wurde erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt. Die Zustellung erfolgte einen Tag nach Ablauf der 14-tägigen Erstellungsfrist am Mittwoch, 12. Oktober 2016.

Die Protokolle werden ohne Verlesung genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 2) Bericht Gebarungsprüfung

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der unangesagten Gebarungsprüfung vom 12. Oktober 2016 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2016

Aus dem Ausschuss Familien / Finanzen / Sport:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2016 lag vom 28. September 2016 bis zum 12. Oktober 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme am Stadtamt auf. Es sind keine Stellungnahmen eingebracht worden.

Angesichts der Empfehlungen des Ausschusses Familie/Finanzen/Sport sowie des Stadtrats werden folgende Ergänzungen des 1. NVA 2016 festgelegt:

- HH-Stelle 1/7820-7750 – Erhöhung des VA-Betrages um EUR 2.000,-- auf einen Betrag in der Höhe von EUR 3.700,00
- HH-Stelle 1/8160-0500 – Erhöhung um EUR 3.000,00 auf einen Betrag in der Höhe von EUR 8.000,00 - (Erhöhung wegen TOP 16 der heutigen Sitzung)
- HH-Stelle 2/9900+9631 – Erhöhung des erfassten NVA-Betrages um EUR 5.000,-- auf einen Betrag in der Höhe von EUR 224.400,00

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 weist nunmehr folgende Gesamtsummen auf:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	EUR 4.130.800,00	EUR 4.130.800,00
Außerordentlicher Haushalt	<u>EUR 848.600,00</u>	<u>EUR 848.600,00</u>
	<u>EUR 4.979.400,00</u>	<u>EUR 4.979.400,00</u>

StR Alois Kainz bringt folgende Stellungnahme zum 1. Nachtragsvoranschlag ein:



FPÖ-Ortsgruppe - ALLENTSTEIG

FPÖ Fraktion
 Stadtrat Alois KAINZ
 Thaua 22
 3804 ALLENTSTEIG

THAUA, 25. Okt. 2016

An den
 Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig
 z.Hd. Bgm. Jürgen KOPPENSTEINER

Hauptstraße 23
 3804 ALLENTSTEIG

Stellungnahme zu TOP 3
1. Nachtragsvoranschlag 2016

Dem 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf wird aus nachfolgenden Gründen nicht zugestimmt:

Die durchgeführte Gebarungseinschau vom Land NÖ 28. Sept. 2016 besagt **wieder**, dass die haushaltsmäßige Zuordnung nicht immer den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) entspricht. Da die Daten aus der Buchhaltung automatisch für statistische Auswertungen (Statistik Austria/Gebärungsstatistikverordnung) herangezogen werden, ist die richtige Zuordnung der einzelnen Gebarungsfälle zu den entsprechenden Konten von großer Bedeutung.

NÖGO § 75 Abs. 4 Für den Nachtragsvoranschlag gelten die Bestimmungen des §73 sinngemäß.
 VRV §1 Anmerkung 1) Die Verwendung des Begriffes „Voranschlag“ dient nicht nur der Einheitlichkeit der Bezeichnung, sondern drückt auch das Prinzip „Vorherigkeit“ aus.
 VRV §3 (1) Bruttoveranschlagung:
 Einnahmen und Ausgaben sind Ungekürzt, das **ist** mit dem Gesamt (Brutto)betrag zu veranschlagen.

Bezugnehmend auf die Aufsichtsbeschwerde durch die FPÖ-Ortsgruppe Allentsteig vom 4. Dezember 2013, Bearbeiter MMag. Mathias Kopf (06. März 2014) Amt der Niederösterreichischen Landesregierung hat unter Pkt. 2 angeführt:“ In aller Regel treten im Lauf des Haushaltsjahrs Umstände ein, die einen Nachtragsvoranschlag erforderlich machen. Seitens der Abteilung Gemeinden wird insbesondere empfohlen, die Abwicklung des vorangehenden Haushaltsjahrs im Rahmen eines Nachtragsvoranschlags zu berücksichtigen. Dies ist schon nach erfolgter Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss möglich. Ein zeitnahe Beschluss des



FPÖ-Ortsgruppe - ALLENTSTEIG

Nachtragsvoranschlags bietet den Vorteil, dass bei den anordnungsbefugten Gemeindeorganen bereits zu einem frühen Zeitpunkt Klarheit über allenfalls aufgrund der Abwicklung von Überschüssen weitere zur Verfügung stehende Kreditmittel hergestellt wird bzw. allenfalls erforderliche Einsparungen zur Finanzierung eines Abgangs rasch veranlasst werden können.“

Nachdem es dem Bürgermeister offenbar nicht gelungen ist, dem Gemeinderat einen gut aufbereiteten 1. NAV 2016 vorzulegen, war es gleich wieder notwendig Abänderungen zu beantragen.

Dieser Vorgehensweise kann seitens der FPÖ-Fraktion keine Zustimmung erteilt werden.

			
(StR Alois KAINZ)	(GR Horst STRASSER)	(GR Eva KAINZ)	(GR Sonja SASOVICS)

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2016 samt Beilagen und mit den empfohlenen Abänderungen die Zustimmung geben.

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und

4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser, GR Sonja Sasovics) angenommen.

StR Reinhard Waldhör verlässt um 20.31 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 4) Bericht Gebarungseinschau - IVW3-A-3250101/015-2016

Dem Gemeinderat wird der Bericht der durch das Amt der NÖ Landesregierung durchgeführten Gebarungseinschau vom 28. September 2016, Zl. IVW3-A-3250101/015-2016 vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

StR Reinhard Waldhör betritt um 20.33 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Gebarungseinschau zur Kenntnis.

Zu Punkt 5) Richtlinien Wohnbauförderung - Neufassung

Im Bericht der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung wurde festgehalten, dass in Anbetracht der finanziellen Situation der Stadtgemeinde ein geringerer Fördersatz bei der Wohnbauförderung gewählt werden soll.

Aus dem Ausschuss Familien / Finanzen / Sport:

Die gültigen Richtlinien und %-Sätze der Wohnbauförderung wurden in insgesamt 3 Gemeinderatsbeschlüssen (1.7.2005, 31.3.2006 und 2.8.2006) fixiert.

Die bestehende Richtlinie soll nun in folgenden Punkten abgeändert werden:

- **50%** auf die Aufschließungsabgabe § 38 NÖ Bauordnung 2014, für ein max. Flächenausmaß von **1.200 m²**.
- Die Aufschließungsabgabe ist innerhalb der gesetzlichen Fälligkeit von den Abgabeschuldnern zu bezahlen.
- Zur Auszahlung der Wohnbauförderung ist die baubehördliche Fertigstellung gemäß § 30 NÖ Bauordnung 2014 notwendig.
- Die Abänderung der Wohnbauförderungsrichtlinie soll mit 1.7.2017 in Kraft treten. Die aktuellen Bauwerber sind über diese Änderungen zu informieren.
- Die am 31.3.2006 beschlossene Regelung für Gehbehinderte (20% höhere Wohnbauförderung) bleibt weiter bestehen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Wohnbauförderungsrichtlinien entsprechend abändern, um den Vorgabe des Amtes der NÖ Landesregierung zu entsprechen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 6) Ansuchen Wirtschaftsförderung

6.1. Firma Werner Lippl, 3804 Reinsbach Nr. 34

Mit Schreiben vom 23.9.2016 sucht Werner Lippl, 3804 Reinsbach Nr. 34, um die Gewährung der Lehrlingsförderung an. Es handelt sich um das 3. Lehrjahr seines Lehrmädchens Julia Gusenleitner.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen von Herrn Lippl entsprechen und eine Lehrlingsförderung in der Höhe von EUR 400,00 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/7820-7750 „Wirtschaftsförderung“ – VA-Restbetrag EUR 100,00 – im 1. NVA 2016 erhöht

6.2. Firma Mario Matzinger, 3804 Allentsteig, Ziegelofenstraße 20

Mit Schreiben vom 6.10.2016 sucht die Fa. Matzinger, 3804 Allentsteig, Ziegelofenstraße 20, um die Gewährung der Wirtschaftsförderung für Dienstgeber an. Die im Schreiben angeführte Jahreskommunalsteuer (10/2015-09/2016) in der Höhe von EUR 1.770,61 wurde zwischenzeitlich mit dem Abgabenkonto abgeglichen.

Von Oktober 2015 bis September 2016 wurden EUR 1.725,53 an Kommunalsteuern bezahlt. Die Differenz in Höhe von EUR 45,08 beläuft sich auf die noch ausstehende Zahlung der BUAK für den Monat September 2016.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und nach Prüfung der Kommunalsteuerdaten der Fa. Matzinger, 3804 Allentsteig, Ziegelofenstraße 20, die Wirtschaftsförderung für Dienstgeber gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/7820-7750 „Wirtschaftsförderung“ – VA-Restbetrag EUR 100,00 – im 1. NVA 2016 erhöht

Zu Punkt 7) Restaurant Seeterrasse – Ansuchen befristete Pachtreduktion

Aus dem Ausschuss Familien / Finanzen / Sport:

Gemäß der in Punkt VI. des Pachtvertrages seitens der Stadtgemeinde Allentsteig als verpachtender Partei in Aussicht gestellten Pachtreduktion suchen Herr Robin Lee Lockauer und Frau Stefanie Krammer um Pachtreduktion in voller Höhe (EUR 500,00 exkl. MwSt.) für die Monate Dezember 2016 bis März 2017 an.

Begründung:

- 1) Wegen der zu erwartenden höheren Stromkosten (Elektroheizung)
- 2) Auf Grund der betrieblichen Winterpause von Jänner bis April 2017, wodurch keine Einnahmen lukriert werden können.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und eine Pachtreduktion für 3 Monate (Jänner bis März 2017) gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 8) Abänderung der Wasserabgabenordnung vom 14. Juni 2016

Aus dem Ausschuss Familien / Finanzen / Sport:

Die Prüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, hat ergeben, dass die Verordnung in zwei Punkten geändert werden muss.

Die Änderungen betreffen § 2 Abs. 2, Baukosten in der Höhe von **EUR 5.065.945**, sowie § 7 Abs. 2, die Festlegung der 4 Teilzahlungszeiträume, beginnend mit **1.10. bis 31.12.**

Dem Gemeinderat wird folgende Abänderungsverordnung vorgelegt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2016 die Wasserabgabenordnung vom 14. Juni 2016 folgendermaßen abgeändert:

Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Allentsteig

beschlossen:

§ 2 Wasseranschlussabgabe

- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von **€ 5.065.945,00** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 40.163 lfm zu Grunde gelegt.

§ 8 Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

- | | | |
|----|----------------|-------------------|
| 1. | von 1. Oktober | bis 31. Dezember |
| 2. | von 1. Jänner | bis 31. März |
| 3. | von 1. April | bis 30. Juni |
| 4. | von 1. Juli | bis 30. September |

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am **15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August** fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im vierten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese abgeänderte Wasserabgabenordnung tritt mit **1. Dezember 2016** in Kraft.

Der Bürgermeister:
Jürgen Koppensteiner MBA

angeschlagen:
abgenommen:

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Wasserabgabenordnung gemäß dem Schreiben des Amtes der NÖ Landesreg., Abt. Gemeinden, in den oben angeführten Punkten abändern.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 9) Anpassung Kostenbeitrag Nachmittagsbetreuung

Aus dem Ausschuss Familien / Finanzen / Sport:

Im Bericht der Gebarungseinschau wird eine Anpassung der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung im NÖ Landeskindergarten Allentsteig ab 1.1.2017 vorgegeben.

Folgende Erhöhung wird vorgegeben:

Anwesenheit im Kindergarten	Beitrag bisher	Beitrag neu
Bis 20 Stunden	EUR 30,00	EUR 36,00
Bis 40 Stunden	EUR 50,00	EUR 60,00
Bis 60 Stunden	EUR 70,00	EUR 84,00
Bis 80 Stunden	EUR 80,00	EUR 96,00

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung im NÖ Landeskindergarten gemäß der Vorgabe der Aufsichtsbehörde (Abt. Gemeinden) mit 1.1.2017 anpassen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 10) Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge

Am Stadtamt wurde ein Ansuchen um Förderung einspuriger E-Fahrzeuge abgegeben:

Dürr Ilse, 3804 Ottensteinerstraße 30

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Antragstellerin eine Förderung in der Höhe von EUR 100,00 genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7781 Förd. Einspuriger E-Fahrzeuge – VA-Restbetrag EUR 800,00

Zu Punkt 11) Vergabe Gemeindewohnungen

11.1. Seestraße 6/1

Die Wohnung Nr. 1 in der Seestraße 6 war von 29. August 2016 bis 16. September 2016 öffentlich ausgeschrieben. Die Wohnung weist eine Größe von 64,4 m² auf (Vorraum, Abstellraum, WC/Bad, Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten beträgt EUR 231,00 inkl. MwSt.

Folgende Personen haben sich für diese Wohnung beworben:

- Siebenhandl Dieter – 3804 Allentsteig, Ottensteinerstraße 16 – Ansuchen vom 10.08.2016
- Hladky Reginald – 1230 Wien, Tullner Talgasse 49 – Ansuchen 23.08.2016
- Schön Dennis – 3804 Allentsteig, Seestraße 6/5 – Ansuchen 11.10.2016 – wäre Wohnungstausch
- Achtsnit Angelique u. Konopatsch Patrick, Marktplatz 2/4, 3903 Eichenbach - Ansuchen am 25. Oktober 2016 eingelangt

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Nr. 1 in der Seestraße 6, zu einer monatlichen Gesamtmiete in der Höhe von EUR 231,00 (inkl. 10% MwSt. und Betriebskosten) an Herr Dennis Schön, derzeit Seestraße 6/5, 3804 Allentsteig, ab 1. Dezember 2016 zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Anmerkung:

Herr Schön wird nach Mitteilung des heutigen Beschlusses die Wohnung Nr. 5 in der Seestraße 6, 3804 Allentsteig, unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist per 30. November 2016 kündigen. Die Wohnung wird seitens der Stadtgemeinde Allentsteig schon zuvor durch 2 Wochen hindurch öffentlich ausgeschrieben.

Für die freie Gemeindewohnung Nr. 3 in der Hauptstraße 24, 3804 Allentsteig, gibt es momentan keine Bewerber. Die Wohnung war von 4. bis 18. Oktober 2016 ausgeschrieben. Auch diese Wohnung wird erneut ausgeschrieben.

Zu Punkt 12) Verkauf Grundstück Nr. 1250/2, KG Thaua

Aus dem Ausschuss Bauwesen / Bauhof / Landwirtschaft:

Das im Eigentum der Stadtgemeinde Allentsteig befindliche Grundstück Nr. 1250/2, KG Thaua wurde durch Anschlag für den Verkauf ausgeschrieben. Interessenten hatten die Möglichkeit, bis 10.10.2016, 12.00 Uhr, schriftlich ein Angebot abzugeben.

Eingelangt ist ein Angebot. Anbotsleger ist Hr. Markus Scheidl, Thaua 30, 3804 Allentsteig. Sein Angebot beläuft sich auf EUR 0,75 / m². Dies ergibt bei einer Fläche von 1.285 m² eine Summe von EUR 963,75.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Verkauf des Grundstückes Nr. 1250/2, KG Thaua mit einer Fläche von 1.285 m² zu einem Gesamtpreis von EUR 963,75 an Hrn. Scheidl Markus, Thaua 30, 3804 Allentsteig, zustimmen. Sämtliche anfallenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 13) USV Sparkasse Allentsteig – Ansuchen Subvention

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2016 sucht der USV Sparkasse Allentsteig Sektion Fußball um Gewährung einer Subvention an.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem USV Sparkasse Allentsteig Sektion Fußball eine Subvention in der Höhe von EUR 1.500,00 gewähren. Die Reduktion gegenüber den Vorjahren begründet sich darin, dass die Stadtgemeinde Allentsteig im letzten Gebärungseinschaubericht des Landes NÖ angewiesen wurde, bei den Subventionen zu sparen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/0600-7570 „Subvention Vereine, Organisationen“ – VA-Betrag EUR 4.000,00

Zu Punkt 14) Optionsvertrag Betriebsgebiet

Dem Gemeinderat wird der Optionsvertrag mit dem Ehepaar Neuwirth, 3903 Gerweis Nr. 31, zur Genehmigung vorgelegt. Dass ein Optionsvertrag mit dem Ehepaar Neuwirth abgeschlossen werden soll, wurde in der der Gemeinderatsitzung vom 23. Februar 2016, TOP 5, seitens des Gemeinderates beschlossen.

Dieser Vertrag wird auch für die Genehmigung des Widmungspunktes im Rahmen der 6. Änderung des ÖROP (örtlichen Raumordnungsprogramms) benötigt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Optionsvertrag mit dem Ehepaar Johann und Hedwig Neuwirth, 3903 Gerweis Nr. 31, die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 15) Baulandsicherungsvertrag 6. Änderung ÖROP

Die Baulandsicherungsverträge bzw. deren Formulierung wurden grundsätzlich in der Gemeinderatsitzung vom 29. März 2016, TOP 6 beschlossen. Vom Büro DI Porsch wurde mit Juli 2016 eine aktuelle Vorlage eines Baulandsicherungsvertrages übermittelt, welches sich grundsätzlich von den zitierten Gesetzesstellen im NÖ Raumordnungsgesetz 2014 vom älteren Exemplar unterscheidet.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens zur 6. Änderung des ÖROP ist der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit Herrn Andreas Schmied, 3804 Bernschlag Nr. 34, notwendig. Herr Schmied hat bereits im April 2016 den älteren Vertrag unterschrieben. Der Gemeinderat soll nunmehr dem aktuellen Baulandsicherungsvertrag mit Herrn Schmied die Zustimmung erteilen.

Dem Gemeinderat wird der Baulandsicherungsvertrag wie folgt vorgelegt:

V E R T R A G

I.

Unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 2 Zi. 3 lit. h und § 17 des NÖ ROG 2014 wird nachstehender Vertrag abgeschlossen zwischen:

- Herrn **Andreas SCHMIED**, geb. **16.04.1978**, wohnhaft in **3804 Allentsteig, Bernschlag 34**, als Eigentümer der Grundstücke Nr. **76** und **74** der **KG. Bernschlag** diese im Folgenden „Eigentümer“ genannt – und
- 2. der Stadtgemeinde Allentsteig vertreten durch den Bürgermeister.

II.

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist jene Teile der Grundstücke Nr. 76 und 74 KG. Bernschlag, für die, gemäß Entwurf einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, die Widmung Bauland-Agrargebiet vorgesehen ist. Eine Plandarstellung dieses Entwurfes im Maßstab 1:5000 ist dem Vertrag angeschlossen.

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, die Eigentümer von etwaigen Änderungen der Planung sofort zu informieren und eine entsprechende Vertragsanpassung vorzunehmen.

III. Ziel

Ziel der im Punkt II angeführten Widmungsänderung ist die kurzfristige Bereitstellung von Baugrundstücken im Sinne der Widmungsart Bauland- Agrargebiet, vorrangig für die ortsansässige Bevölkerung bzw. zur Schaffung von Wohnsitzen (gemeint sind sowohl Hauptwohnsitze oder als auch weitere Wohnsitze).

IV. Teilungsgebot und Bebauungsfrist

- 1.) Die Eigentümer verpflichten sich, unmittelbar nach Rechtskraft der Baulandwidmung fünf separate Grundstücke zu schaffen.
- 2.) Die neugeschaffenen Bauplätze sind innerhalb von 5 Jahren nach Freigabe der Aufschließungszone einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen, d.h. es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen. Den Käufern der Bauplätze ist diese Bauverpflichtung in verbindlicher Form durch Aufnahme in den Kaufvertrag zu übertragen.

V. Verbüchertes Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde

- 1.) Die Eigentümer räumen der Stadtgemeinde Allentsteig für die gemäß Punkt IV zu schaffenden Grundstücke ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 1072 ABGB ein. Die Eigentümer haften für das vereinbarte Vorkaufsrecht mit den vertragsgegenständlichen Liegenschaften.
- 2.) Die Eigentümer erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass das Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde gemäß Abs. 1 im Grundbuch eingetragen werden kann.
- 3.) Das Vorkaufsrecht ist als wesentlicher Bestandteil in Kaufverträge aufzunehmen, so dass auch im Falle der Weiterveräußerung eines (neugeschaffenen) Bauplatzes die jeweiligen Käufer zur Einräumung des Vorkaufsrechtes im Grundbuch verpflichtet sind. Von jeder beabsichtigten Veräußerung unverbauter Bauplätze ist die Stadtgemeinde zu informieren. Eine Ausfertigung der Kaufverträge ist vor Unterzeichnung durch den/die Käufer der Stadtgemeinde zum Zweck der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages vorzulegen.
- 4.) Die Stadtgemeinde Allentsteig verpflichtet sich ihrerseits, bei Beginn der Bautätigkeit (zur Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes) eine Urkunde auszustellen, mit der das Vorkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden kann.
- 5.) Die Eigentümer oder Käufer haben unmittelbar nach Ablauf der 5jährigen Bebauungsfrist gemäß Punkt IV die noch unbebauten Bauplätze bzw. Grundstücke der Stadtgemeinde Allentsteig um den (Kauf)Preis von € 10,00/m² zuzüglich Wertsicherung auf Basis des Verbraucherpreisindex 2015, Februar 2016, Indexstand 99,9 der Statistik Austria anzubieten.

VI. Ausübung des Vorkaufsrechtes

Die Stadtgemeinde hat nach schriftlicher Vorlage des Kaufangebotes gemäß Punkt V, Absatz 5 das Vorkaufsrecht innerhalb einer Frist von 6 Monaten entweder selbst auszuüben, durch einen von der Stadtgemeinde namhaft zu machenden Dritten ausüben zu lassen oder eine Löschungsurkunde auszustellen.

VII.

Die Eigentümer sorgen dafür, dass der Inhalt dieses Vertrages verbindlich auch auf etwaige Rechtsnachfolger als Eigentümer des Grundstückes Nr. 76 und 74 der KG.Bernschlag übertragen wird.

VIII. Vertragskosten

Die Stadtgemeinde Allentsteig übernimmt die Kosten der Errichtung dieses Vertrages und die mit der grundbücherlichen Einverleibung des Vorkaufsrechtes verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren.

IX. Beginn und Ende der Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist bis zur Rechtskraft der im Punkt II vorgesehenen Widmung aufgeschoben und endet – für jeden einzelnen Bauplatz – mit dem Beginn der Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes.

X. Strafbestimmung

Bei Nichterfüllung dieses Vertrages sind die Eigentümer, deren Rechtsnachfolger bzw. die Käufer der Bauplätze verpflichtet, der Stadtgemeinde Allentsteig eine Konventionalstrafe in Höhe von 70 % des Wertes des jeweiligen Grundstückes bzw. Bauplatzes zu bezahlen. Diese Konventionalstrafe dient zur Abdeckung des entstandenen Schadens, insbesondere all jener Kosten, die von der Stadtgemeinde für die Neuaufschließung von Bauland zu tätigen sind, inklusive aller erforderlichen Projektierungs- und Planungsarbeiten sowie der Kosten zum Erwerb von Grundstücken zur Neuausweisung von Bauland.

XI.

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig

Allentsteig, am 25. Oktober 2016

Grundstückseigentümer:

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 25. Oktober 2016

Für die Stadtgemeinde:

.....
Bürgermeister

.....
Stadtrat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Baulandsicherungsvertrag mit Herrn Andreas Schmied, 3804 Bernschlag 34, die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 16) Ankauf Straßenbeleuchtungsmaterial

Für die KG Bernschlag, die Wiener Straße und den Bahnübergang sollen zusätzliche neue LED-Lampen samt Mast und Kleinmaterial für die Ortsbeleuchtung sowie zwei Reserve-lampen angeschafft werden.

Bei der Fa. deco & lights GmbH, 8200 Gleisdorf, wurde diesbezüglich ein Angebot eingeholt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 5.631,60 inkl. MwSt.

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ankauf von Straßenbeleuchtungsmaterial laut vorliegendem Angebot bei der Fa. deco & lights GmbH, 8200 Gleisdorf, zu einem Gesamtpreis von EUR 5.631,00 inkl. MwSt. die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/8160-0500 Straßenbeleuchtung – VA-Restbetrag EUR 5.790,77 (Wert inkl. 1. NVA)

Zu Punkt 17) Ansuchen Personalvertretung – Kinderweihnachtsgeld 2016

Aus dem Ausschuss Familien / Finanzen / Sport:

Mit Schreiben vom 6.10.2016 ersucht die Personalvertretung der Stadtgemeinde Allentsteig den Gemeinderat um Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung „Kinderweihnachtsgeld“ für Bedienstete der Stadtgemeinde Allentsteig.

Folgende Bedienstete beziehen die Kinderzulage als Dienstnehmer der Stadtgemeinde Allentsteig:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| • Kainz Johann (1 Kind) | • Hunger Manuela (2 Kinder) |
| • Steindl Herta (1 Kind) | • Schuh Werner (1 Kind) |
| • Waldhör Claudia (1 Kind) | • Bauer Ingrid (1 Kind) |
| • Kolm Christine (3 Kinder) | • Tauber Antonia (2 Kinder) |
| • Lindtner Christian (1 Kind) | • Hofbauer Johann (1 Kind) |
| • Ondracek Nicole (2 Kinder) | • Schatzko Ida (1 Kind) |

Grundsätzlich sind alle Dienstnehmer für die a.o. Zuwendung des Kinderweihnachtsgeldes vorgesehen, welche zum Empfang der Kinderzulage berechtigt sind.

Bei jenen Bediensteten, wo beide Elternteile bei einer Gebietskörperschaft beschäftigt sind, wird eine Bestätigung vorgelegt, dass dem Lebenspartner kein Kinderweihnachtsgeld ausbezahlt wird.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den oben angeführten Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig eine außerordentliche Zuwendung Kinderweihnachtsgeld im Ausmaß von EUR 169,00 für das erste Kind, EUR 199,00 für das zweite Kind und EUR 225,00 für das dritte (und jedes weitere) gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 18) Ansuchen Personalvertretung – Weihnachtsgutscheine 2016

Aus dem Ausschuss Familien / Finanzen / Sport:

Mit Schreiben vom 6.10.2016 ersucht die Personalvertretung der Stadtgemeinde Allentsteig den Gemeinderat um die Gewährung von Weihnachtsgutscheinen für die Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig.

Für das Jahr 2016 wurden EUR 60,00 für Ganztagsbeschäftigte beantragt. Die teilzeitbeschäftigten Bediensteten sollen einen Gutschein im aliquoten Ausmaß gemäß den Wochenstunden erhalten.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig folgende Weihnachtsgutscheine gewähren:

- Ganztagsbeschäftigte Bedienstete in Höhe von EUR 60,00
- Teilzeitbeschäftigte Bedienstete erhalten einen Gutschein mit dem aliquoten Betrag gemäß dem Beschäftigungsausmaß.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 20) Tausch- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag – EZ 1294 KG Allentsteig

Von der Kanzlei Dr. Rössler, 3910 Zwettl, wurde nun die Letztversion des Vertrages der Stadtgemeinde Allentsteig zur Behandlung im Gemeinderat übermittelt.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Tausch- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit Frau Eva Bendinger, Steinbachstraße 4, 3804 Allentsteig, EZ 1294 KG Allentsteig, die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

D R I N G L I C H K E I T S A N T R Ä G E**DR1) EVN-Verkabelung Liegenschaft Bernschlag Nr. 17**

Herr und Frau Pregesbauer aus Bernschlag ist an die Stadtgemeinde Allentsteig herangetreten, die Erdverkabelung der Stromleitung auch bei Ihrer Liegenschaft Bernschlag Nr. 17 herzustellen. Sie ersuchen die Stadtgemeinde Allentsteig, ihrem Ansuchen zu entsprechen. In einem weiteren Schreiben teilen sie mit, dass sie auch die Kosten der Grabarbeiten übernehmen würden.

StR Franz Edinger informiert den Gemeinderat über dieses Vorhaben.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Familie Pregesbauer, 3804 Bernschlag Nr. 17, unter der Voraussetzung die Zustimmung geben, dass der Stadtgemeinde Allentsteig dadurch keine Kosten erwachsen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DR 2) Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten

FPÖ Fraktion
 Stadtrat Alois KAINZ
 Thaua 22
 3804 ALLENTSTEIG

THAUA, 25. Okt. 2016

An den
 Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig
 z.Hd. Bgm. Jürgen KOPPENSTEINER

Hauptstraße 23
3804 ALLENTSTEIG

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973
 Betreffend: Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten

Da entsprechend der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, übernimmt dies StR Alois KAINZ für seine Fraktion.

Ich stelle den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend
„Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten“.

Die Aufteilung der Kosten für die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist im NÖ Mindestsicherungsgesetz geregelt, wobei diese Kosten der Asylberechtigten auf alle Gemeinden Niederösterreichs aufgeteilt werden. Sie werden bei der Abrechnung der Ertragsanteile einbehalten, und belasten somit das jeweilige Gemeindebudget.

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

- 1) Der Bürgermeister hat umgehend zu ermitteln, wie hoch die Kosten aus der Mindestsicherung für Asylberechtigte sind, mit denen die Gemeinde belastet wird.
- 2) Der NÖ Landtag wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesregierung aufzunehmen, um die Gemeinden und auch das Land von diesen Kosten zu entlasten.
- 3) Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, diese Kosten, die durch den überbordenden Zustrom von Asylwerbern entstanden sind, nicht den Ländern und Gemeinden aufzubürden, die nicht die Verantwortung dafür tragen, sondern dafür zu sorgen, dass Bundes- und EU-Mittel dafür herangezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die finanziellen Mittel, die unserer, so wie auch allen anderen NÖ Gemeinden durch die Kosten für die Asylwerber entzogen werden, belasten das Budget und fehlen daher für wichtige Maßnahmen, für die sie sowohl in unserer, wie auch den anderen NÖ Gemeinden dringend gebraucht werden.


 (StR Alois KAINZ)


 (GR Horst STRASSER)


 (GR Eva KAINZ)


 (GR Sonja SASOVICS)

Gegenantrag StR Reinhard Waldhör:

Ich stelle den Gegenantrag, dem Antrag der FPÖ nicht zuzustimmen und begründe dies wie folgt:

Zu Punkt 1) Der Leistungsanteil der Gemeinden beträgt 50% der in der Gemeinde wohnhaften Mindestsicherungsbezieher (nicht nur der Asylberechtigten). Das Mindestsicherungsgesetz wird vom NÖ Landtag im November umfassend reformiert werden, wenn es nicht vorher zu einer bundesweiten Einigung kommt. Es wäre daher in der momentanen Situation eine Kostenermittlung über die Stellen des Landes bis dahin nicht zu erwarten und danach ändert sich die gesetzliche Grundlage. Darüber hinaus würden der Gemeinde auch hier Kosten auf Grund des personellen Aufwands entstehen.

Zu Punkt 2) Es gibt bereits eine zentrale Forderung der Gemeinden und Länder gemeinsam im Rahmen der Verhandlungen über den Finanzausgleich mit dem Bund. D. h. das was in Punkt 2 gefordert wird passiert bereits.

Zu Punkt 3) Selbe Antwort nur Umkehrschluss. D.h. der Bund wird von Ländern und Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs aufgefordert, die Kosten nicht auf Länder und Gemeinden abzuwälzen.

Aus genannten Gründen stelle ich den Antrag, dem Antrag der FPÖ nicht zuzustimmen.

Es findet eine Diskussion zu diesem TOP statt. Im Rahmen der Diskussion wird von StR Kainz an StR Waldhör die Frage gestellt, ob ihn die Kosten der Mindestsicherung, die auf Allentsteig zukommen, interessieren.

StR Reinhard Waldhör ersucht um Protokollierung, dass ihn selbstverständlich jegliche Kosten, die von der Gemeinde übernommen werden, interessieren.

Abstimmung Gegenantrag StR Reinhard Waldhör:

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser, GR Sonja Sasovics) angenommen.

Abstimmung Antrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür, 12 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Georg Marsteiner, StR Reinhard Waldhör, StR Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, GR Leopoldine Waidhofer, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Michaela Nachbargauer, GR Sonja Schindler und GR Josef Schweizer) und 2 Stimmenthaltungen (GR Peter Hinterleitner, GR Darwin Ableidinger) abgewiesen.

Unterschriften:

.....
Schriftführer:

.....
Vorsitzender:

.....
Gemeinderat:
ÖVP

.....
Gemeinderat:
FPÖ

.....
Gemeinderat:
SPÖ

Stadtrat
Franz Edinger
Am Lagerberg 22
3804 Allentsteig

Allentsteig, 25. Oktober 2016

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Allentsteig
Hauptstraße 23
3804 Allentsteig

Dringlichkeitsantrag: EVN-Verkabelung Liegenschaft Bernschlag Nr. 17

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt „**EVN-Verkabelung Liegenschaft Bernschlag Nr. 17**“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 25. Oktober 2016 zu nehmen.

Begründung: Familie Pregesbauer aus Bernschlag ist an die Stadtgemeinde Allentsteig herangetreten, die Erdverkabelung der Stromleitung auch bei Ihrer Liegenschaft Bernschlag Nr. 17 herzustellen. Sie ersuchen die Stadtgemeinde Allentsteig, ihrem Ansuchen zu entsprechen. In einem weiteren Schreiben teilen sie mit, dass sie auch die Kosten der Grabarbeiten übernehmen würden.

Diese Angelegenheit ist dringlich, dieses Ansuchen im Rahmen des Gemeinderates zu besprechen und die Arbeiten nicht zu verzögern.


Franz Edinger
Stadtrat

FPÖ Fraktion
Stadtrat Alois KAINZ
Thaua 22
3804 ALLENTSTEIG

THAUA, 25. Okt. 2016

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig
z.Hd. Bgm. Jürgen KOPPENSTEINER

Hauptstraße 23
3804 ALLENTSTEIG

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973
Betreffend: Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten

Da entsprechend der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, übernimmt dies StR Alois KAINZ für seine Fraktion.

Ich stelle den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend
„Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten“.

Die Aufteilung der Kosten für die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist im NÖ Mindestsicherungsgesetz geregelt, wobei diese Kosten der Asylberechtigten auf alle Gemeinden Niederösterreichs aufgeteilt werden. Sie werden bei der Abrechnung der Ertragsanteile einbehalten, und belasten somit das jeweilige Gemeindebudget.

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

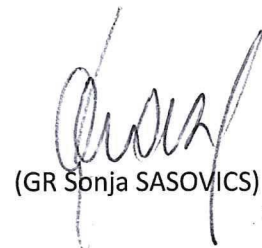
- 1) Der Bürgermeister hat umgehend zu ermitteln, wie hoch die Kosten aus der Mindestsicherung für Asylberechtigte sind, mit denen die Gemeinde belastet wird.
- 2) Der NÖ Landtag wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesregierung aufzunehmen, um die Gemeinden und auch das Land von diesen Kosten zu entlasten.
- 3) Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, diese Kosten, die durch den überbordenden Zustrom von Asylwerbern entstanden sind, nicht den Ländern und Gemeinden aufzubürden, die nicht die Verantwortung dafür tragen, sondern dafür zu sorgen, dass Bundes- und EU-Mittel dafür herangezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die finanziellen Mittel, die unserer, so wie auch allen anderen NÖ Gemeinden durch die Kosten für die Asylwerber entzogen werden, belasten das Budget und fehlen daher für wichtige Maßnahmen, für die sie sowohl in unserer, wie auch den anderen NÖ Gemeinden dringend gebraucht werden.


(StR Alois KAINZ)


(GR Horst STRASSER)


(GR Eva KAINZ)


(GR Sonja SASOVICS)